



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 07.06.2017**

## **Niederschrift**

### **12. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.06.2017**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Karlheinz Müller

##### **Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

Herr Hansgeorg Münch

##### **Ausschussmitglied**

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

##### **Stellvertretende Mitglieder**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Stellvertreter für Miriam Mohr

Stellvertreter für Mathias Horn

#### **Energieausschuss:**

##### **Ausschussmitglied**

Herr Ernst-Ludwig Döring

Frau Marina Glorius

Herr Heiner Hax

Herr Martin Kleine

Herr Alexander Kreß

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Klaus Scheuermann

Herr Mathias Horn

Frau Miriam Mohr

Stellvertreter für Saskia Jungermann

Stellvertreter für Dr. Fritz Roth

ab 19:52 Uhr

ab 19:50 Uhr

**Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

**Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Alois Macht

**Magistrat**

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Frau Stadträtin Ursula Münch

**Stadtverordnete**

Herr Stefan Jost

Frau Erna Macht

Herr René Stieme

**Seniorenbeirat**

Herr Reinhard Daum

bis 21:20 Uhr

**Verwaltung**

Herr Ingo Huber

bis 20:50 Uhr

Herr Björn Mattheß

Herr Siegfried Freihaut

bis 20:50 Uhr

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Frau Saskia Jungermann

Entschuldigt; Stellvertreter Dr. Jochen Ohl

Beginn der Sitzung:

19:04 Uhr

Ende der Sitzung:

21:37 Uhr

# Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrates
  - 4.1. Kosten Außengelände Kitas
  - 4.2. Anfragen der CDU an den Magistrat bzgl. Wasserversorgung
  - 4.3. 1. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2017
  - 4.4. Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013, 2014 und 2015 Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 9 HGO
  - 4.5. Beantwortung der Anfragen der BVG zur Offerte des ZVG
5. Vorstellung des Angebotes des ZVG zur zukünftigen Wasserversorgung in Groß-Umstadt
6. Beratung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  - 6.1. Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt
    - 6.1.1. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte
    - 6.1.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2017 Trinkwasser-Monitoring FDP/0019/2017
  - 6.2. Sozialer Wohnungsbau
    - 6.2.1. Initiative des Landkreises zum Sozialen Wohnungsbau
    - 6.2.2. Sozialer Wohnungsbau; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2017
  - 6.3. Benennung einer Straße im Stadtteil Richen
  - 6.4. Überprüfung Friedhofsunterhaltungsgebühr
  - 6.5. Anpassung der Entgeltordnung für die Hallen und Säle Freiveranstaltungen und Glasbruchpauschale
  - 6.6. Ausbau von freiem WLAN in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2017
7. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1    **Begrüßung****

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

## **Zu TOP 2    **Genehmigung der Niederschrift****

Gegen das Protokoll der 11. Sitzung vom 03.05.2017 liegen keine Einwendungen vor.

## **Zu TOP 3    **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden****

Zu dem nachgereichten Punkt 4.3 „Budgetbericht“ können in der nächsten Sitzung Fragen gestellt werden. Aufgrund der kurzfristigen Zusendung und der heute umfangreichen Tagesordnung soll dieser nur zur Kenntnis genommen.

## **Zu TOP 4    **Mitteilungen des Magistrates****

### **Bürgermeister Ruppert**

geht auf die Mitteilungsvorlage zu TOP 4.4 (Aufstellung der Jahresabschlüsse) ein und gibt Erläuterungen;

berichtet über ein vorliegendes Schreiben bzgl. des Radweges nach Raibach. Er wird hierzu intervenieren, da ein Beginn der Planung Mitte 2019 nicht im Sinne der Stadt liegt;

erläutert die Mitteilungsvorlage zu TOP 4.5 bzgl. der Anfragen der BVG zu TOP 5/6.1.1 und zeigt an einer Grafik, die ziemlich nah beieinander liegenden Gebühren des ZVG und der Stadt;

teilt mit, dass der Seniorenbeiratsvorsitzender sein Amt als Vorsitzender zur Verfügung gestellt habe, aber weiterhin im Seniorenbeirat bleibe. In der nächsten Sitzung wird ein neuer Vorsitzender gewählt werden.

## **Zu TOP 4.1    **Kosten Außengelände Kitas****

### **Inhalt der Mitteilung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde um Kostenermittlung für die Aufwendungen der Außenanlagen gebeten. Anbei eine Ermittlung für die gebuchten Aufwendungen für 2016.

Kita	Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitions- zuweisungen	Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	Abschrei- bungen	ILV	Summen
Ei- sena- cher Stra- ße		609,08 €	833,00 €	1.748,20 €	<b>3.190,28 €</b>
Goe- thestr aße		82,11 €	168,31 €	6.111,00 €	<b>6.361,42 €</b>
Ha- deki		119,87 €	3.132,06 €	9.882,70 €	<b>13.134,63 €</b>
Heu- bach		292,65 €	385,83 €	6.049,10 €	<b>6.727,58 €</b>
KIZ		746,66 €		9.061,20 €	<b>9.807,86 €</b>
Kleest adt		681,87 €	109,07 €	5.026,00 €	<b>5.816,94 €</b>
Rai- bach		200,82 €	475,12 €	4.544,00 €	<b>5.219,94 €</b>
Ri- chen		82,11 €	1.238,90 €	3.434,60 €	<b>4.755,61 €</b>
Semd	- 17.000,98 €	156,34 €	23.506,46 €	3.961,80 €	<b>10.623,62 €</b>
Wald kin- der- gar- ten	- 627,89 €	52,76 €			- <b>575,13 €</b>
Wie- bels- bach		82,11 €		2.759,40 €	<b>2.841,51 €</b>
Sum men	- <b>17.628,87 €</b>	<b>3.106,38 €</b>	<b>29.848,75 €</b>	<b>52.578,00 €</b>	<b>67.904,26 €</b>

Für die Kitas, deren Gebäude im Eigentum der Kirche sind (Klein-Umstadt und Dresdner Straße), sind diese Aufwendungen in den Haushaltsplänen der Kirchen enthalten. In der ILV des Bauhofs sind u.U. auch wiederum Sach- und Dienstleistungen (Bsp. Material) für die Bauhofaufwendungen enthalten. Dies bitten wir zu berücksichtigen, da die reinen Sachmittel im Budget erst einmal sehr niedrig erscheinen.

## Zur Kenntnis genommen

### Zu TOP 4.2 **Anfragen der CDU an den Magistrat bzgl. Wasserversorgung**

#### Inhalt der Mitteilung

Am 5.5.2017 gingen per eMail die Anfragen der CDU ein. Im Anschreiben der eMail wurde vermerkt, dass die Anfrage bereits am 21.3.2017 versendet wurde. Es wurden die eMail-Postfächer des parlamentarischen Büros, des Bürgermeisters und Hr. Mitzko überprüft. Leider ließ sich kein Eingang der Anfrage finden. Insofern lässt sich erklären, dass die Anfrage nunmehr kurzfristig erst jetzt beantwortet werden kann. Möglicherweise ist der vermeintliche Postausgang des Fraktionsvorsitzenden nicht erfolgt, was aber wohl auch nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Zu der Beantwortung der Fragen:

1. Wie viel Personal ist insgesamt derzeit mit der Abwicklung der Trink- und Abwasserabrechnung betraut? Wie hoch sind die Personalkosten? Wie viele Stellen bzw. Personalkosten ließen sich bei einer kompletten Übergabe der Trinkwasserversorgung an das Gruppenwasserwerk einsparen?

*Siehe S. 54 HH 2017. Im Stellenplan für das Produkt Wasserversorgung sind 9,3 Stellen ausgewiesen, die bei einer Komplettübernahme per se vom Gruppenwasserwerk zu übernehmen wären. Im Fachbereich 2 wurde ca. eine Person resp. 1 VZÄ ermittelt, verteilt auf diverse Zuständigkeiten. Die Personalkostenhöhe ist dem Produkthaushalt 2017 zu entnehmen.*

2. Wie viel Personal ist derzeit im Bauhof im Bereich der Trinkwasserversorgung beschäftigt? Wie hoch sind die Personalkosten? Wie viele Stellen bzw. Personalkosten ließen sich bei einer kompletten Übergabe der Trinkwasserversorgung an das Gruppenwasserwerk einsparen?

*Die ILV weißt in den letzten Jahren ca. 100TEUR vom Bauhof an das Wasserwerk aus. Hier sind alle Leistungen, also auch Maschinenleistung enthalten. Ob diese auch komplett eingespart werden könnten, ist ohne weitere Einzelbelegsichtigung nicht direkt beantwortbar. In grober Betrachtung handelt es sich um 1-2 Stellen, die allerdings wiederum verteilt sind, da bei einem Einsatz für das Produkt Wasserversorgung mehrere Personen bspw. an Rohrbrüchen arbeiten.*

3. Wäre eine Übergabe der Trinkwasserversorgung an das Gruppenwasserwerk für die Stadt aufwandsneutral, d.h. könnten Einsparungen in der Höhe der derzeitigen Erträge aus dem Wasserverkauf erzielt werden? Wenn nein: wie hoch wäre die Differenz?

*Die Frage lässt sich derzeit noch nicht vollumfänglich beantworten. Die Konditionen für eine Übernahme sind noch nicht klar ersichtlich. Der komplette Anlagenneuwert beträgt ca. 18MioEUR und hat einen aktuellen Buchwert von ca. 6MioEUR. Gleichfalls wären Kredite – aktuell ca. 3MioEUR – zu übernehmen.*

*Entscheidend ist bei der Frage, dass das Produkt sich heute kostendeckend über Gebühren abbildet. Was allerdings entfällt und daher für den Gesamthaushalt nicht als „aufwandsneutral“ betrachtet werden kann, ist die Auflage der Eigenkapitalverzinsung. Hierüber fließen dem städtischen Haushalt jährlich aktuell ca. 300.000EUR zu, die entsprechend fehlten.*

4. Wie hat sich die Rohrerneuerungsrate im Trinkwasserbereich in den letzten fünf Jahren entwickelt? Stehen in den nächsten Jahren größere Investitionen in das Rohrnetz für die Trinkwasserversorgung an?

*In den nächsten Jahren stehen laufende Erneuerungen, aber auch bereits projektierte Investitionen an. Weiterhin gehören laufende Erneuerungen zum Tagesgeschäft. Als Beispiele sind zu nennen:*

*Wasserleitungen ab 2012 wurden z.B. erneuert:*

*2012: Im Strutfeld + Aussiedler Kleestadt*

*2013: Teilabschnitt Krankenhausstraße*

*2014: Claudiusweg*

*2015: Teilabschnitt Georg-August-Zinn-Straße*

*2016: Hintergasse*

*2017: Anstehend , Umlegung Versorgungsleitung Am Wasserwerk/Am Geiersberg*

*Geplant:*

*2019-2020: Erneuerung Unterdorf + Oberdorf Raibach*

*2018-2019: Kurt-Schumacher-Ring*

*2019: Steinschönauer Straße*

*2020: Langstädter Straße*

5. Der Wasserpreis ist in Groß-Umstadt von 1,73 € in 2012 auf 2,21 in 2016 und damit um fast 28% gestiegen. Sind Umstände bekannt, die einen weiteren Anstieg in naher Zukunft erwarten lassen bzw. ein Absinken erwarten lassen (außer der geplanten Filteranlage bzw. Zukauf von Wasser vom Gruppenwasserwerk)?

*Neben den oben genannten nicht. Die Preiserhöhungen waren*

*bereits einmal Diskussion an anderer Stelle:*

**2011** Einführung von Konzessionsabgabe und Anlagekapitalverzinsung

**2012** keine Veränderung

**2013** Anpassung der geringeren Wasserverkäufe 1,1 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 1,08 Mio. m<sup>3</sup>/a

**2014** Höhere Personalkosten nochmals Anpassung der geringeren Wasserverkäufe 1,08 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 1,025 Mio. m<sup>3</sup>/a

**2015** allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen

**2016** Höhere Aktivierte Eigenleistungen 42 T€, wenig Zuschüsse 23 T€, Einplanung der höheren Abwassergebühren durch die neue Aufbereitung T130€, die 2017 wieder abgeplant wurden

**2017** keine Veränderung

*Eine grundsätzliche Auffälligkeit bei dem Vergleich von Gebühren liegt darin, dass Groß-Umstadt geringe Grundbeiträge erhebt. Dies ist bei einem hohen fixen Kostenanteil immer wieder mit Risiken verbunden, wenn der Wasserverbrauch sich stark verändert. Es wird hier ohnehin empfohlen, wie andere Wasserversorger den Grundanschluss höher zu setzen, um eine stabilere Gebührengrundlage zu erhalten.*

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **Zu TOP 4.3 1. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2017**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Ein regelmäßiges Berichtswesen für das laufende Haushaltsjahr ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Groß-Umstadt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 4.4 Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013, 2014 und 2015  
Unterrichtung der Gemeindevertretung gem. § 112 Abs. 9 HGO**

**Inhalt der Mitteilung**

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 aufgestellt.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO wird die Gemeindevertretung hiermit über die wichtigsten Ergebnisse unterrichtet.

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.254.885,36 EUR im ordentlichen und mit einem Jahresüberschuss von 233.564,19 EU im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtfehlbetrag 2.021.321,17 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2014 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.858.856,06 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 1.356.400,00 EUR übertragen.

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 771.849,42 EUR im ordentlichen und 204.925,93 EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 976.775,35 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2015 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.010.444,11 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 5.159.283,00 EUR übertragen.

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015**

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.093,48 EUR im ordentlichen und 580.412,00 EUR im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 646.505,48 EUR) aufgestellt.

In das Haushaltsjahr 2016 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.095.470,61 EUR und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 5.158.521,00 EUR übertragen.

**Zur Kenntnis genommen**

## Zu TOP 4.5 Beantwortung der Anfragen der BVG zur Offerte des ZVG

### Inhalt der Mitteilung

Die BVG hat – als Antrag formuliert – diverse Fragen zu einer möglichen Übernahme der kompletten Wasserversorgung durch den ZVG gestellt. Anbei die Beantwortung nach aktuellem Kenntnisstand.

1. Welche Auswirkung hätte die Herauslösung der Trinkwasserversorgung für die Kostenrechnung der Stadt (Umlage von Fixkosten der Stadtverwaltung/Bauhof)

*Das Produkt rechnet sich heute über Gebühren kostendeckend. Im Produkthaushalt würde dieses Produkt herauszunehmen sein. Ob es einen Sonderinvestitionsbetrag oder Beitrittsbetrag für die Stadt Groß-Umstadt gibt, ist derzeit nicht bekannt.*

*Selbstverständlich würden die Anlagenwerte (akt. Buchwert ca. 5,9MioEUR) sowie die dem Trinkwasserbereich zuzuordnenden Kreditaufnahmen (akt. ca. 3,1MioEUR) auf den ZVG übergehen.*

*Wie der Fragesteller richtig vermutet, nimmt das Produkt – als kostendeckend rechnendes Produkt über einen Gebührenhaushalt – auch Gemeinkosten mit auf. Diese können und werden nicht vollumfänglich „verschwinden“. Eine Detailbetrachtung gibt es hier nicht. Dies wiederum hat Auswirkungen auf andere Produkte, die dann anteilig diese Kosten übernehmen müssen, unabhängig davon, ob es sich um Produkte handelt, die über Gebührenhaushalte gedeckt werden (Bsp.: Friedhof) oder nicht.*

*Welche Kosten bzw. welches Personal vom ZVG neben der Wasserversorgung übernommen würde, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Ein Betriebsübergang nach §613a wäre für das Personal der Wasserversorgung erkennbar, nicht aber direkt für die Personen die anteilig Dienstleistungen erbringen. Bspw. hat der Fachbereich 2 ca. eine volle Stelle geschätzt, die sich allerdings über diverse Funktionen (Stadtkasse, Steueramt, Mahnwesen) verteilt.*

*Gleichfalls für den Haushalt relevant ist die in der Gebührenkalkulation aktuell enthaltene Eigenkapitalverzinsung, die derzeit im Ertrag für den Ergebnishaushalt ca. 320.000EUR bedeutet. Dies müsste dann kompensiert werden. Auch wenn der ZVG selbst Eigenkapitalverzinsung kalkuliert – was er aktuell nicht macht – würde dies nicht dem Haushalt der Stadt Groß-Umstadt zufließen können.*

2. Was bedeutet ein ZVG-Beitritt bezüglich der Zusammenarbeit von Trinkwasser und Abwasser?

*Es gäbe, wie bei anderen Versorgern wie Energie und Telekommunikation eine weitere externe Schnittstelle. Dies bedeutet etwas*

*mehr Kommunikationsaufwand und entsprechenden Abstimmungsaufwand bei Bauvorhaben, auch für Bauherren. Eine solche Konstellation ist aber nicht unüblich.*

*Im Detail zu klären wären noch Vor- und Nachteile aus einer möglichen Funktionsübernahme der Abwassergebührenrechnung gleichfalls durch den ZVG.*

3. Wird es bei einem ZVG-Beitritt Personal bei der Stadt geben, dass nicht mit übergehen kann (Verwaltung/Bauhof)?

*Ja. Mit Sicherheit gibt es Personen, die heute nur anteilige Leistung für das Produkt erbringen und daher nicht zum ZVG wechseln.*

4. Sind die veranschlagten 2 Jahre für den Bau und die Inbetriebnahme der Umkehrosmose realistisch?

*Ja.*

5. Welche Erfahrungsberichte über den langjährigen Betrieb von Umkehrosmoseanlagen der Umstädter Größenordnung liegen vor?

*Das TZW Karlsruhe ist hier Berater, führendes Institut der Deutschen Wasserwirtschaft und hat bundesweite Erfahrung mit diesen Anlagen in die Ausarbeitung einfließen lassen. Die Expertise liegt vor.*

6. Sind die Betriebskosten für die Umkehrosmoseanlage vollständig (Energie, Verbrauchsmaterial, Entsorgung, Wartung)?

*Ja, nach aktuellem Kenntnisstand sind diese vollständig und wurden diesbezüglich wegen diverser Rückfragen von den Stadtwerken noch einmal überprüft. Unsicherheiten liegen hierbei im niedrigen einstelligen Cent-Bereich in der Auswirkung auf einen Wasserpreis.*

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 5**

#### **Vorstellung des Angebotes des ZVG zur zukünftigen Wasserversorgung in Groß-Umstadt**

Seitens des ZVG sind die Herren Wittwer, Sudra, Birkenfeld und Picolin anwesend.

Herr Wittwer bedankt sich für die Möglichkeit vor einer endgültigen Entscheidung das Angebot des ZVG vorstellen zu dürfen.

Dem Protokoll ist als Anlage eine Zusammenfassung beigefügt. Weiterhin ist die Präsentation in Session Net einsehbar.

Folgende Antworten werden auf Fragen aus dem Gremium von Herrn Wittwer gegeben bzw. folgende Aussagen werden getroffen:

- Das Verlegen von Leitungen ginge zu Lasten des ZVG ohne Sonderinvestitionen oder –beträge der Stadt Groß-Umstadt.
- Für die Belieferung durch den ZVG mit der „großen Lösung“ sei mit 3 -5 Jahren zu rechnen. Kurzfristige Verbindungen zum Einmischen können innerhalb von 1-2 Jahren realisiert werden. Sollten die Nitratgrenzwerte überstiegen werden, wäre eine Zuführung von 150000 – 200000 Kubikmeter von Habitzheim aus möglich. Eine weitere Möglichkeit könnte über Lengfeld realisiert werden.  
Auch wäre eine mobile Umkehrosmoseanlage eine Option. Auch diese Kosten müssten dann durch den ZVG getragen werden.
- Der Nitratwert würde bei einer Beimischung in Groß-Umstadt nicht den derzeitigen Wert im ZVG von 10 mg erreichen, sondern bei etwa 35 liegen.
- Auf die Nachfrage aus dem Gremium bezüglich des Grenzwertes bei der Trübung, der laut Trinkwasserverordnung bei 1 FNU liegen darf und der ZVG nach letzter Analyse bereits bei 0,87 FNU liege, antwortete Herr Wittwer, dass dieser normalerweise niedriger sei.
- Der Bau der Leitungen für Groß-Umstadt wird nicht zu Gebührenerhöhungen beim ZVG führen. Die Mittel werden aus der Rücklage entnommen.
- Auf die Frage, ob auch die „Osmoselösung“ durch den ZVG möglich sei, antwortet Herr Wittwer, dass der ZVG den Leitungsbau als die bessere Variante erachte. Wenn es sich hierbei um eine Bedingung der Stadt handele, müsste dies gerechnet und überprüft werden.
- Je 5000 Einwohner wird es einen Stimmanteil in der Versammlung für die Stadt Groß-Umstadt geben, somit ergeben sich insgesamt 5 Vertreter.
- Eine Gewinnausschüttung an die Kommunen erfolgt nicht. Gewinne werden wieder in die Wasserversorgung investiert. Das Anlagekapital der Kommunen erhöht sich.
- Bezüglich der Preisentwicklung wird mitgeteilt, dass dieses Jahr eine Überprüfung der Kalkulation stattfindet.
- Kleine Haushalte bzw. Geringverbraucher zahlen bei der „ZVG“-Lösung etwas mehr, was mit der höheren Grundgebühr zusammenhängt.
- Auf eine Nachfrage aus dem Gremium an den Bürgermeister, wo das fehlende Geld durch Wegfall der Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung im Haushalt kompensiert werde, verweist dieser auf die kalkulatorische Vergleichsgröße von ca. 50 Basispunkten der Grundsteuer B.
- Die Frage nach dem Weiterbetrieb der Brunnen und Quellen wird für die nächsten fünf bis zehn Jahre zugesagt. Bei der Frage nach der Möglichkeit im Rahmen der Beitrittsverhandlungen auf die Infrastruktur Einfluss zu nehmen, verweist Hr. Wittwer,

- dass dies Verbandsentscheidungen sind.
- Auf die Frage, wie der ZVG reagieren würde, wenn in einigen Jahren ein privates Unternehmen ein Übernahmeangebot mache und wie dann die Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem ZVG sei, teilt Herr Wittwer mit, dass man hier die Zukunft nicht vorhersehen könne und dies politische Entscheidungen des Verbandes seien. Ein späterer Ausstieg sei schwierig, aber nicht unmöglich. Ursprüngliche Wasserrechte lägen dann beim ZVG und Brunnen und Anlagen werden im dann aktuellen Zustand zurückgegeben.
  - Der ZVG hat großes Interesse daran, das bestehende Wasserschutzgebiet derzeit zu erhalten, da es sonst auch beim ZVG zu Problemen kommen könne. Daher wäre es unwirtschaftlich die dortigen Brunnen komplett aufzugeben. Die bestehenden Wasserrechte der Stadt Groß-Umstadt werden durch den ZVG für die Versorgung vor Ort benötigt, die vorhandene Struktur sei auch so schnell nicht zu ändern.

**Zu TOP 6      Beratung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

**Zu TOP 6.1    Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt**

**Zu TOP      Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher  
6.1.1      Nitratwerte**

Herr Handschuh teilt mit, dass er heute Mittag eine Information der Verwaltung erhalten habe, dass durch seine Vorstandstätigkeit beim ZVG eine Interessenkollision vorliege.

Er moniert, die kurzfristige Übersendung der Mitteilung, da eine Überprüfung in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich gewesen wäre.

Er wird zur Beratung und Abstimmung des Punktes den Raum verlassen, behält sich aber eine Organklage vor.

Herr Handschuh verlässt von 20:21 Uhr – 20:24 Uhr den Raum.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Punkt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung nicht zu beraten und zu beschließen, da in allen Fraktionen noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Bürgermeister wird den Punkt in der Sitzung zurückstellen lassen.

**Zu TOP**  
**6.1.2**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2017 Trinkwasser-Monitoring  
FDP/0019/2017**

Nach Austausch über den vorliegenden Antrag wird hierüber abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Jastimme  
8 Neinstimmen

(somit abgelehnt)

**Zu TOP 6.2** **Sozialer Wohnungsbau**

**Zu TOP**  
**6.2.1**

**Initiative des Landkreises zum Sozialen Wohnungsbau**

Auf Anregung des Stadtverordneten Hartleif wird der letzte Satz des vorliegenden Beschlussvorschlages herausgenommen und der erste Satz des 2. Absatzes in der Begründung in den Beschluss eingefügt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt stellt ein grundsätzliches Interesse der Beteiligung der Stadt Groß-Umstadt an der noch zu gründenden (g)GmbH bzw. anderen Gesellschaftsform für „Bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ fest.

Zwecke der (g)GmbH (bzw. der Unternehmung) sind die Planung, der Bau, der Betrieb und die Verwaltung von gemeindlichen Projekten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie der Betrieb und die Verwaltung bereits bestehender Liegenschaften. Weiterhin soll die Organisation auch den Bestand an vom Landkreis angemieteten Flüchtlingsunterkünften

betreuen.

Da derzeit noch grundlegende Details und Konditionen nicht ausdiskutiert bzw. evaluiert werden konnten handelt es noch um keinen Beitrittsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Jastimmen  
4 Enthaltungen

**Zu TOP**  
**6.2.2**

**Sozialer Wohnungsbau; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2017**

Stadtverordneter Münch berichtet über eine weitere zu prüfende Möglichkeit.  
Der Antrag wird entsprechend ergänzt werden.

Verschiedene Möglichkeiten sollen dem Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss vorgestellt werden. Hierfür soll ein Termin des Sozialausschusses genutzt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen. Es erfolgt keine Abstimmung.

**Zu TOP 6.3** **Benennung einer Straße im Stadtteil Richen**

**Beschluss:**

Die Straßenparzelle Richen, Flur 1, Flurstück 402/3 (L 3115) erhält den Straßennamen  
„Die Hohl“.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Jastimmen

## **Zu TOP 6.4 Überprüfung Friedhofsunterhaltungsgebühr**

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird zur Prüfung beauftragt die Friedhofsgebührenregelung umzugestalten mit folgenden Zielvorgaben neu zu gestalten:

- Die Friedhofsunterhaltungsgebühr entfällt zukünftig.
- Das klassische Modell „Grabgebühr“ mit einer entsprechenden Kompensation des Gebührenwegfalls ist Richtschnur für die neue Ausgestaltung
- Die monetären Auswirkungen des Wegfalls der jährlichen Gebühr sind darzustellen. Zu untersuchen und darzustellen sind mögliche Übergangsmodelle und evtl. daraus entstehende mögliche Rechtsansprüche.
- Bürgerfreundliche Zahlungsmodalitäten für Personen mit geringem Einkommen sind vorzusehen.
- Verwaltungsaufwände sollen sinken

Das Ergebnis mit Betrachtung von Kosten/Nutzen, neuer Gebührenstruktur, Vor- und Nachteilen einer entsprechenden Satzungsänderung wird der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss nach Erledigung zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen  
3 Enthaltungen

## **Zu TOP 6.5 Anpassung der Entgeltordnung für die Hallen und Säle Freiveranstaltungen und Glasbruchpauschale**

In der Anlage 1 fehlt in der Auflistung der Clubraum in der Stadthalle. Dies soll bis zur Stadtverordnetenversammlung ergänzt werden.

### **Beschluss:**

Die Entgeltregelung für die die städtischen Hallen und Säle wird gemäß der Anlage „Entgeltregelung-03-2017“ neu gefasst.

Die zur Entgeltregelung für die die städtischen Hallen und Säle gehöri-

ge Anlage 1 wird ebenfalls neu gefasst. Der Wortlaut ergibt sich aus der „Anlage 1 2017 mit Geschirr“.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Jastimmen  
4 Enthaltungen

**Zu TOP 6.6 Ausbau von freiem WLAN in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2017**

Stadtverordneter Handschuh regt an, auch das ehem. Rathaus Richen aufzunehmen, da dort die Ortsbeiratssitzungen stattfinden.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das bestehende Angebot von freiem WLAN auf die Stadthalle, das Pfälzer Schloss, die Bürger- und Rathäuser in Kleestadt, Richen und Klein-Umstadt, die Gymnastikhalle in Raibach, den Bürgertreff in Dorndiel, den Saalbau in Richen und die Mehrzweckhallen in Wiebelsbach und Semd sowie die Bahnhöfe „Klein-Umstadt“, „Umstadt Mitte“ und „Wiebelsbach“ erweitert werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen  
3 Enthaltungen

**Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Stadtverordneter Hartleif erkundigt sich nach dem Stand der externen Beratung bzgl. der Verwaltungsstrukturreform, insbesondere hinsichtlich der Neuorganisation des derzeitigen FB 5.

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass die KGST beauftragt ist. Durch dortige Kapazitätsprobleme ist für Sommer ein Termin vereinbart. Hinsichtlich des FB 5 teilt er mit, dass die Stellenprofile für die Leitungspositionen vorher erstellt werden.

Er zeigt das derzeitige Modell und teilt auf Nachfrage der „Grünen“ mit, dass die Zuordnung des Bereichs Energie derzeit noch nicht erklärt sei und man hier den Termin mit der KGST abwarte.

Stadtverordneter Scheuermann weist auf Schlaglöcher auf dem Weg zwischen der Halle Wiebelsbach und dem bereits sanierten Stück hin.

Bürgermeister Ruppert spricht noch einmal das Thema „Widerstreit der Interessen“ an und teilt mit, dass intern im Haus eine andere Meinung vertreten wurde. Der Städtetag vertritt hierzu die Meinung, dass nur Mitglieder, die durch die Stadt in die Verbandsversammlung gewählt wurden, stimmberechtigt sind. Da Herr Handschuh von der Verbandsversammlung in den Vorstand gewählt wurde, wird hier eine Interessenkollision gesehen. Er selbst habe im Bereich „Senio“ als Vorstandsmitglied auch nie an der Beratung und Abstimmung zu diesen Punkten teilgenommen.

Weiterhin teilt Bürgermeister Ruppert ergänzend zu TOP 6.1.1 mit, dass das Angebot den Wassermeister Herrn Mattheß zu den Fraktionssitzungen einzuladen, falls noch nicht geschehen, weiterhin besteht. Er berichtet weiterhin, dass parallel auch Gespräche mit Hessenwasser geführt werden, die Interesse an dem Bau und dem Betrieb der Umkehrosmoseanlage haben.

Karlheinz Müller  
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin